Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

27. Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses am Montag, dem 17.03.2014 um 18:00 Uhr Feuerwache Merseburg, Oeltzschnerstraße 112, 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung

- Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2014
- 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Langfristige Planung der Straßen und Fahrradwege im Ortsteil Kötzschen
- 2.2 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Rumler Ausschussvorsitzende

31. Sitzung des Bauausschusses am Dienstag, dem 18.03.2014 um 17:00 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung

- 1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschriften vom 21.01.2014 und 04.02.2014
- 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 1 "Gewerbegebiet und Sondergebiet Nahversorgungszentrum und Möbelmarkt im Ortsteil Beuna", 013/BV/14

- 2.2 Neubau einer Seniorenresidenz zwischen Brühl und Preußerstraße, 014/BV/14
- 2.3 Informationen der Stadtverwaltung
 -Gewerbegebiet Merseburg Nord Baufeld B
 -barrierefreier Zugang Altes Rathaus
- 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Kindertagesstätte "Anne Frank"
 -Los Abbruch/Rohbau/Abdichtung 015/BV/14 -Tischvorlage
- 3.2 Vergabe der Generalplanung für die Baumaßnahme Kindertagesstätte "Knirpsenland" in Blösien, 016/BV/14
- 3.3 Auftragsvergabe für Bauleitungs- und überwachungsleistungen für das Bauvorhaben Weiße Mauer BA 2, 017/BV/14
- 3.4 Auftragserteilung für die Bauausführung des Verkehrsbaus, Weiße Mauer BA 2, 018/BV/14
- 3.5 Auftragserteilung LED-Straßenbeleuchtung B 91 019/BV/14 -wird nachgereicht

gez. Bühligen Ausschussvorsitzender

Beschluss 002/SS BA/14 Vergabe von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Der Bauausschuss hat, die Vergabe eines Dienstleistungsvertrages zur Errichtung von zwei stationären und die Überlassung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an die Firma JENOPTIK Robot GmbH vorzunehmen, beschlossen.

Abstimmung: Anwesend: 11 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

· Einstimmig beschlossen Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Bauausschusses am 04.02.2014

Merseburg, den 05.02.2014 gez. Bühligen Ausschussvorsitzender

Beschluss 01/30 HA/14 Personalangelegenheit

Der Hauptausschuss hat der Einstellung von Frau Ulrike Findeisen als Sachgebietsleiterin Bürgerservice zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt.

Abstimmung: Anwesend: 11 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 20.02.2014

Merseburg, den 21.02.2014 gez. Bühligen Oberbürgermeister

Einladung zur

Jagdgenossenschaftsversammlung Geusa

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Geusa lädt alle Landeigentümer zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Termin: Freitag, dem 11.04.2014

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Gemeinderaum Geusa, Geusaer Str. 21, Geusa

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
- 2. Wahl des Versammlungsleiters
- 3. Verlesung des Protokolls vom Geschäftsjahr 2013/2014
- 4. Kassenbericht Geschäftsjahr 2013/2014
- 5. Prüfbericht durch Kassenprüfer 2013/2014
- 6. Entlastung Schatzmeister
- 7. Entlastung Jagdvorstand
- 8. Wahl von zwei Kassenprüfern
- 9. Beschluss über die Verteilung und Verwendung des Reinertrages
- 10. Beschluss zur Satzung
- 11. Sonstiges

gez. Der Vorstand

Bekanntmachung öffentlicher Ausschreibungen

13/14/7200 L

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A Durchführung einer kommunalen Citystreife 2014 in der Stadt Merseburg

14/5200/14

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A Heizungs-, Sanitärinstallation, Solarthermie Kita "Anne Frank", Goethestraße 30a, 06217 Merseburg

15/5200/14

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A Elektroinstallation Kita "Am Weinberg", Weinberg 6b, 06217 Merseburg

16/5200/14

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A Umbau und Energetische Sanierung Jugendzentrum "Am Saalehang" Bauwerksabdichtungsarbeiten / Rohbau Jugendzentrum, Am Saalehang, 06217 Merseburg

17/5200/14

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A Stahlbauarbeiten Kita "Anne Frank", Goethestraße 30a, 06217 Merseburg

18/5200/14

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A Wärmedämmverbundsystem Kita "Anne Frank", Goethestraße 30a, 06217 Merseburg

Alle Ausschreibungstexte unter <u>www.merseburg.de</u> und im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt.

Kontakt:

Stadt Merseburg Vergabestelle für VOL Hauptamt

SG Zentrale Angelegenheiten Lauchstädter Str. 1/3 06217 Merseburg

Tel.: 03461/445-310, Fax: 03461/445-212 E-Mail: ines.kraemer@merseburg.de

Merseburg bezaubert Ausschreibung Merseburger Schlossweihnacht

Die Stadt Merseburg veranstaltet auch 2014 gemeinsam mit Partnern die "Merseburger Schlossweihnacht", die in der Zeit vom 06.12.-14.12.2014 stattfindet.

Gesucht werden Gewerbetreibende sowie Selbsterzeuger, die mit eigenen weihnachtstypischen Verkaufsständen dem historischen Ambiente ein besonderes Flair verleihen. Bewerbungen für die alternative Benutzung der stadteigenen Markthütten (3,00 m x 2,50 m) können im begrenzten Umfang berücksichtigt werden.

Schaustellerbewerbungen (Kinderkarussell, Fettgebäck, Waffeln, u. ä.) werden entsprechend der Platzgegebenheiten eingeordnet.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum **31.05.2014** mit folgenden Angaben/Unterlagen:

- konkrete Sortimentsangabe
- technische Leistungsanforderungen (Strom, Wasser u. ä.)
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. des Reisegewerbes
- aktuelles Foto der eigenen Markthütte bzw. des Verkaufstandes

zu richten an:

Stadtverwaltung Merseburg Kulturamt Postfach 1661 06206 Merseburg

Es werden nur Händler berücksichtigt, die den o. g. Kriterien entsprechen und ihre Bewerbungsunterlagen komplett einreichen.

Dom- und Hochschulstadt Merseburg Ausschreibung Kunstmarkt im Schlossgarten zu Merseburg

Die Stadt Merseburg veranstaltet am 05. und am 06.07.2014 einen Kunstmarkt im Schlossgarten zu Merseburg.

Gesucht werden Kunsthandwerker, Gewerbetreibende und Selbsterzeuger, die mit eigenen Verkaufsständen Kunsterzeugnisse aus eigener Produktion anbieten und durch geeignete Aktionen am Stand dem Marktgeschehen ein besonderes Flair verleihen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum **15.05.2014** mit folgenden Angaben/Unterlagen:

- konkrete Sortimentsangabe
- technische Leistungsanforderungen (Strom, Wasser u. ä.)
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. des Reisegewerbes
- aktuelles Foto des eigenen Verkaufstandes

zu richten an:

Stadtverwaltung Merseburg Kulturamt Postfach 1661 06206 Merseburg

Es werden nur Händler berücksichtigt, die den o. g. Kriterien entsprechen und ihre Bewerbungsunterlagen komplett einreichen.

Dom- und Hochschulstadt Merseburg Ausschreibung Versorgung anlässlich des Kunstmarkts im Schlossgarten zu Merseburg

Die Stadt Merseburg veranstaltet am 05. und am 06.07.2014 einen Kunstmarkt im Schlossgarten zu Merseburg.

Gesucht wird ein Gastronomiebetrieb, der am 05.07. und 06.07.2014 die Besucher während des Kunstmarktes mit Kaffee- und Kuchenspezialitäten, Imbissangeboten und alkoholfreien und alkoholischen Getränken innerhalb eines von Gastronomen zu stellenden Kaffeegartens versorgt. Es wird ein Pachtangebot des Versorgers, zuzüglich der Erstattung der Energiekosten It. Tarif des Versorgers, erwartet.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum **15.05.2014** mit folgenden Angaben/Unterlagen:

- konkrete Sortimentsangabe
- technische Leistungsanforderungen (Strom, Wasser u. ä.)
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. des Reisegewerbes
- aktuelles Foto der Verkaufsstände und des Kaffeegarten-Mobiliars
- Pachtangebot

zu richten an:

Stadtverwaltung Merseburg Kulturamt Postfach 1661 06206 Merseburg

Es werden nur Händler berücksichtigt, die den o. g. Kriterien entsprechen und ihre Bewerbungsunterlagen komplett einreichen.

Allgemeinverfügung

Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen- Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22.11.2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten in der Stadt Merseburg für das Einkaufscenter Merseburg/OT Meuschau, Kollenbeyer Weg 2, 2a, 2d, 2f, 2g, 2h, 2i und 2m erlaubt:

Sonntag, den 04.05.2014, 11.00 bis 16.00 Uhr

Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.

Begründung:

Aufgrund des § 7 des LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen.

Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der

Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§7 (2) LÖffZeitG LSA).

Der 8. Merseburger Handels- und Handwerkermarkt stellt einen besonderen Anlass dar und rechtfertigt diese Sonntagsöffnung. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes fanden Berücksichtigung.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Kunden und der Geschäftsführung an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Merseburg, den 6. März 2014 gez. Bühligen Oberbürgermeister

Stadt Merseburg Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den geplanten Neubau der L 178n, Zubringer A 38/ B 91 in den Gemarkungen Beuna, Merseburg und Leuna, Landkreis Saalekreis

Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 11. März 2014, Az.: 308.3.3-31037-F14.10

 Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 21. März 2014 bis zum 03. April 2014 während der Dienststunden

 Montag
 07.30 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 15.00 Uhr

 Dienstag
 07.30 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 18.00 Uhr

 Mittwoch
 07.30 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 15.00 Uhr

 Donnerstag
 07.30 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 15.00 Uhr

 Freitag
 07.30 - 12.00 Uhr

im Straßen- und Grünflächenamt der Stadt Merseburg, Lauchstädter Straße 6 (Haus 2), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

- 2.Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
- 3. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Merseburg, den 12. März 2014

gez. Bühligen Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/445-0, Fax 03461/445 212, <u>oberbuergermeister@merseburg.de</u>

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/445 221, Fax 03461/445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de